



Lünendonk®-Whitepaper 2022:
Environmental Social Governance

ESG-Reporting

Herausforderungen für den Mittelstand

Eine Publikation der Lünendonk & Hossenfelder GmbH
in Zusammenarbeit mit

**BANS
BACH**



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
ESG-REPORTING: UNTERNEHMENS-CHANCEN NUTZEN STATT PFLICHTBERICHTE SCHREIBEN	4
Entwicklung der CSR-Richtlinie	5
Hintergrund und Zielsetzungen der CSR-Richtlinie	6
Chancen und Herausforderungen des ESG-Reportings	6
ESG-REPORTING FÜR DEN MITTELSTAND	8
Relevanz von Corporate Social Responsibility und ESG	8
Welche Unternehmen sind betroffen?	9
Übersicht CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und CSR Directive	11
WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?	12
Komplexität einer GRI-basierten ESG-Berichterstattung	12
Berichtsinhalte gemäß CSRD	15
WIE SOLLTE SICH EIN UNTERNEHMEN JETZT AUF SEIN ESG-REPORTING VORBEREITEN? ..	16
Identifikation von Anspruchsgruppen des eigenen Unternehmens	16
Entwicklung eines unternehmensindividuellen ESG-Reportings	17
WARUM SOLLTE SICH EIN UNTERNEHMEN AUF ESG-BERICHTE EINLASSEN?	21
Mehr oder weniger sanfter Zwang	21
Chancen des ESG-Reportings erkennen und nutzen	22
ZUSAMMENFASSUNG	24
NACHHALTIGKEIT IN DER PRAXIS - UMSETZUNG BEI KEMMLER BAUSTOFFE	26
UNTERNEHMENSPROFILE	29
ENDNOTEN	31



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

jetzt wird es ernst: Die Europäische Union sowie die Bundesrepublik Deutschland weiten die ESG-Berichtspflicht aus. Schon in der nahen Zukunft müssen auch kleine und mittlere börsennotierte Häuser sowie Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, Nettoerlösen von mehr als 40 Millionen Euro und/oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro verpflichtende Berichte zur Tätigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement ablegen.

Wer als Unternehmerin und Unternehmer in die nahe Zukunft blickt, sollte sich daher dem CSR-Thema zügig annehmen – denn bei Versäumnissen und Fehlern können finanzielle Nachteile durch eine höhere Steuerbelastung, weniger attraktive Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu Reputationsschäden und Kundenverlust die Folge sein.

Es ist also Zeit, sich diesem Thema anzunehmen – und zwar nicht zur Erfüllung einer lästigen Pflicht, sondern vielmehr zum Nutzen von Chancen. Denn die ESG-Berichterstattung hat unter anderem Auswirkungen auf Unternehmensbewertung, Kreditlinien und – nicht zu unterschätzen – Mitarbeiterzufriedenheit.

In diesem Whitepaper widmen wir uns den Hintergründen und Zielsetzungen des ESG-Reportings, fokussieren im Anschluss die Herausforderungen für den Mittelstand und geben Hinweise zur Vorbereitung sowie Umsetzung im Hinblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung. Ein Referenzbeispiel eines mittelständischen Unternehmens soll im Anschluss einen Einblick in die Praxis gewähren und aufzeigen, dass ESG-Reporting mehr ist als das reine Erstellen von Pflichtberichten.

Ich wünsche Ihnen eine nützliche Lektüre!

Jörg Hossenfelder
Geschäftsführender Gesellschafter
Lünendonk & Hossenfelder GmbH



Jörg Hossenfelder
Geschäftsführender Gesellschafter
Lünendonk & Hossenfelder



ESG-Reporting: Unternehmens-Chancen nutzen statt Pflichtberichte schreiben

MANAGEMENT SUMMARY

Für große börsennotierte Unternehmen ist die Offenlegung von CSR-Maßnahmen (Corporate Social Responsibility) bereits Teil der verpflichtenden Berichterstattung der unternehmerischen Tätigkeit. Nun weitet die EU die Berichtspflicht aus: Schon für das Geschäftsjahr 2023 sollen auch kleine und mittlere börsennotierte Häuser sowie Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, Nettoerlösen von mehr als 40 Millionen Euro und/oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro verpflichtende Berichte zur Tätigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement ablegen. Außerdem können Zulieferer indirekt betroffen sein, wenn ein Unternehmen seine gesamte Wertschöpfungskette nachhaltig gestalten will. Des Weiteren haben Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB mit mehr als 500 Mitarbeitenden der nichtfinanziellen Berichtspflicht nachzukommen, wenn sie groß (§§ 267 Abs. 3, 293 HGB) und kapitalmarktorientiert (§ 264d HGB) sind. Ab dem Jahr 2026 gelten diese Regeln sogar für alle kapitalmarktorientierten Unternehmen.

Wer als Unternehmen in die nahe Zukunft blickt, sollte sich daher dem CSR-Thema zügig annehmen – denn bei Versäumnissen und Fehlern können finanzielle Nachteile durch eine höhere Steuerbelastung, weniger attraktive Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu Reputationsschäden und Kundenverlust die Folge sein.

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

FORTENTWICKLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

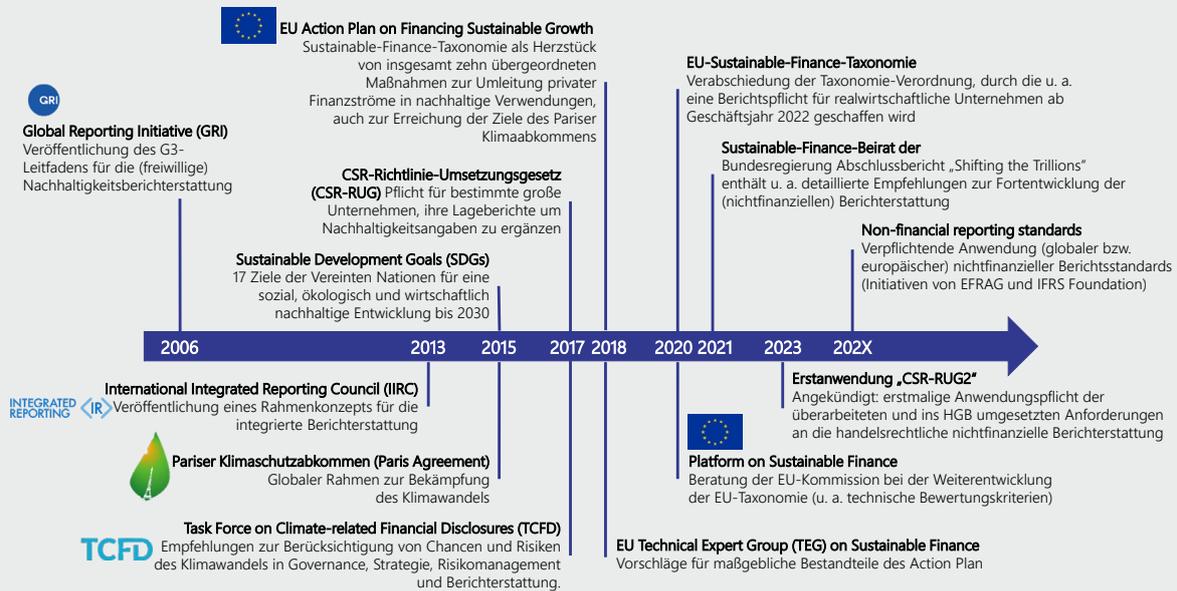


Abb. 1: Zeitstrahl, Fortentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung, nach IDW Akademie GmbH



Zum Veröffentlichungszeitpunkt der vorliegenden Publikation haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) erzielt. Das Whitepaper geht nachfolgend vom aktuell gültigen Gesetzesstand aus. Nachfolgend die wichtigsten Punkte der am 21. Juni 2022 erzielten Einigung:

1. GESTAFFELTE ANWENDUNGSZEITPUNKTE

Anders als im bisherigen Richtlinienentwurf werden durch gestaffelte Anwendungszeiträume insbesondere den Unternehmen Erleichterungen eingeräumt, die bisher noch keiner Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. Die Einigung sieht eine Anwendung der Berichtspflicht wie folgt vor:

- ab 1. Januar 2024: PIEs über 500 Beschäftigte, die bisher schon unter der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichten mussten
- ab 1. Januar 2025: große und börsennotierte Unternehmen (bisher war hier die Berichtspflicht ab dem 1. Januar 2023 vorgesehen)
- ab 1. Januar 2026: börsennotierte KMUs, kleine und nichtkomplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen

2. PRÜFUNGSPFLICHT

Die Assurance der Nachhaltigkeitsberichterstattung können der Abschlussprüfer, sonstige Prüfer oder Assurance-Dienstleister, die keine Wirtschaftsprüfer sind, erbringen. Diese müssen sich zu dieser Tätigkeit zertifizieren und akkreditieren lassen.



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

ENTWICKLUNG DER CSR-RICHTLINIE

Die CSR-Richtlinie hat sich wie folgt entwickelt: Unternehmen nach deutschem Recht müssen sich seit dem Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Non-Financial Reporting Directive (NFRD)¹ aus dem Jahr 2014 auch mit nichtfinanziellen Berichtspflichten über Nachhaltigkeitsaspekte befassen. Hierzu zählen Kriterien wie Umwelt, Belegschaft, Soziales, Menschenrechte, Anti-Korruption sowie Diversität. Die neuen Vorschriften zur Ausweitung der nichtfinanziellen Unternehmens-Berichterstattung werden im HGB bei den Vorschriften zur Lageberichterstattung definiert sein (Abb. 1).

Die EU-Kommission stellte im April 2021 die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSR-Richtlinie) vor. Diese wird voraussichtlich Mitte 2022 in Brüssel verabschiedet und anschließend durch die Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden – in Deutschland wird sie dann ins HGB einfließen. Die neue Rechtslage tritt aller Voraussicht nach zum Januar 2023 in Kraft und wird für eine große Zahl an Kapitalgesellschaften verbindlich sein.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNGEN DER CSR-RICHTLINIE

Mit der Umsetzung der CSR-Richtlinie in nationales Recht soll den gestiegenen Informationsansprüchen an die Unternehmens-Berichterstattung Rechnung getragen werden. Belange der Corporate Social Responsibility sollen keine Lippenbekenntnisse mehr sein.

Ziel der Berichtspflichten – und damit der intensiven Beschäftigung der Geschäftsleitungen mit den Auswirkungen ihres Unternehmens auf die Umwelt im weiteren Sinne und umgekehrt – ist letztlich eine nachhaltige Ausrichtung aller Unternehmensbereiche: von Produktangebot und Geschäftsbeziehungen über Investitionen, Führungs- und Risikomanagement bis zu Finanzierung und Führungskräftevergütung.



Zum Hintergrund: Ursächlich für den Entwurf der CSR-Richtlinie, aus der die neueren Berichtspflichten letztlich hervorgehen werden, sind neben den 2015 definierten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN insbesondere der Green Deal der EU-Kommission aus dem Jahr 2019 sowie die mangelnde Vergleichbarkeit, Verlässlichkeit und Transparenz bei der bisherigen Berichterstattung. In der Folge ist eine intensivere Beschäftigung mit den ESG-Themen (Environmental Social Governance) erforderlich.

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES ESG-REPORTINGS

Wie Konzerne und Unternehmen dem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht werden, zeigen sie mit dem entsprechenden ESG-Reporting. Es liefert qualitative Angaben und quantitative Kennzahlen, mit denen Unternehmen einerseits ihre Ziele und Strategien in Bezug



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

auf ESG transparent machen und andererseits messen, wie sie mit den mit ESG verbundenen Chancen und Risiken umgehen. ESG-Berichte liefern damit wichtige Informationen für die Stakeholder eines Unternehmens: für Investoren, Kundinnen und Kunden, für Mitarbeitende, Bewerberinnen und Bewerber, für Medienvertreter sowie die Öffentlichkeit.

Nota bene: Über die sozialen und digitalen Medien kann sich heute jeder über Hintergrund und Handlungen eines Unternehmens informieren. Tatsächliche oder vermeintliche Verfehlungen in Bezug auf ökologische, soziale oder ethische Grundsätze und Normen werden sofort publik.² Unternehmen mit unzureichenden ESG-Indikatoren können Kundinnen und Kunden oder Lieferanten verlieren und im schlimmsten Fall Umsatz oder Gewinn einbüßen. Auch werden sie eher von verschärften Regulierungen betroffen sein. Umgekehrt kann die Berücksichtigung von ESG-Aspekten und eine nachgewiesene ESG-Compliance die Reputation des Unternehmens fördern, neue Geschäftsmodelle, Produkte oder Dienstleistungen ermöglichen sowie neue Märkte eröffnen.

Darüber hinaus hat ESG Einfluss auf die Unternehmensbewertung. Eine saubere Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte hat positive Effekte auf das Scoring sowie auf die Zinssätze externer Kapitalgeber.³ Die Auswirkungen von ESG sind demnach weitreichend – auch in finanzieller Hinsicht.

Wer frühzeitig die Chancen erkennt, die die bald verabschiedete CSR-Richtlinie im Hinblick auf eine umfassende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensstrukturen sowie der gesamten Wertschöpfungskette bietet, kann sich mit einem nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodell am Markt und in der Öffentlichkeit positionieren und von besseren Konditionen profitieren.⁴ Dieses Potenzial sollten die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer nutzen.

Ziel dieses Whitepapers soll sein, betroffene Unternehmen über die Rahmenbedingungen des ESG-Reportings zu informieren und für die Komplexität der neuen Anforderungen zu sensibilisieren. Berichtspflichtige Unternehmen sollen in den folgenden Ausführungen hilfreiche Impulse erhalten, wie sie sich frühzeitig inhaltlich und organisatorisch auf die neue Reporting-Richtlinie vorbereiten können – mit dem Ziel, die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht nur als nötige Pflichterfüllung, sondern als Chance für weitreichende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu sehen, die auf den künftigen Unternehmenserfolg einzahlen.





ESG-Reporting für den Mittelstand

RELEVANZ VON CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY UND ESG⁵

Eine inhaltliche Präzisierung der Berichtspflichten wird durch die Veröffentlichung separater Sustainability-Reporting-Standards erfolgen, die im Auftrag der EU von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bis Mitte 2022 technisch vorbereitet werden. Durch sie soll auch eine Vereinheitlichung der Vielzahl von ESG-Reporting-Standards, wie GRI (Global Reporting Initiative) und SASB (Sustainability Accounting Standards Board), erreicht werden. Nach der CSR-Richtlinie sollen künftig Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen gemeinsam im Lagebericht (§ 289 HGB) veröffentlicht werden.⁶

Environmental Social Governance (ESG), zu Deutsch Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, wird als weiter Begriff für CSR (Corporate Social Responsibility) verwendet.⁷ Unternehmen sind je nach Branche oder Sektor unterschiedlich von der Nachhaltigkeitsbewertung betroffen. Environmental (oder Umweltschutz i. w. S.), gemessen an Kriterien wie zum Beispiel CO₂-Emissionen, dem Anteil erneuerbarer Energien, dem Umweltmanagement oder der Einhaltung von Umweltrichtlinien, spielt beispielsweise im Energiesektor eine größere Rolle als im Dienstleistungsbereich. Dort wiederum überwiegen soziale Kriterien wie Humankapital, Produkthaftung, Tarifabschlüsse, die Einhaltung von Anti-Diskriminierungsrichtlinien, Versammlungsfreiheit oder die Fluktuationsrate der Belegschaft.

Ziel des Reportings

ist der Vergleich, wie umweltfreundlich und sozialverträglich Unternehmen wirtschaften.

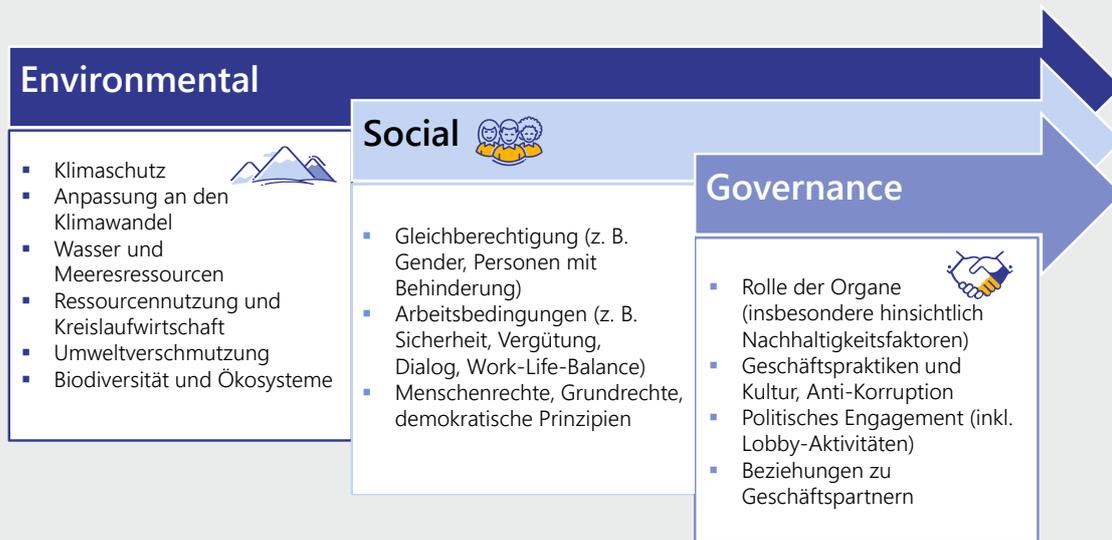


Abb. 2: Zu berücksichtigende ESG-Faktoren bei der Entwicklung von EU-Nachhaltigkeitsstandards i. S. des Corporate-Sustainability-Reporting-Directive-(CSRD)-Entwurfs;
Quelle: Braunmüller, Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive⁸

Als Berichtsinhalte gibt die EU-Kommission im Entwurf zur CSRD die Themenbereiche wie oben dargestellt vor (Abb. 2).⁹

Für alle Sektoren ist jedoch bei der Nachhaltigkeitsbewertung die Qualität der Unternehmensführung und somit der (Corporate) Governance von hoher Relevanz. Konkrete Aspekte sind dabei unter anderem Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche, die Unabhängigkeit des Vorstands, Programme für interne Hinweisgeber (Whistleblower) oder die Unterzeichnung und Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards.

Letztlich geht es darum: Abschlussadressat und Öffentlichkeit sollen vergleichen können, wie umweltfreundlich und sozialverträglich Unternehmen wirtschaften. Vielen Unternehmen ist noch nicht klar, wie komplex die Regeln sein werden und wie anspruchsvoll ihre Umsetzung.

WELCHE UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN?

Konzerne und Großunternehmen setzen sich seit Langem mit dem Bedarf des Kapitalmarkts sowie der Kreditgeber auseinander, Daten über die Lage des Unternehmens zu erhalten. Die Corporate Sustainability Reporting Directive erweitert die Berichtspflichten ab Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 auf alle kapitalmarktorientierten Unternehmen und Finanzinstitute unabhängig von ihrer Größe (mit Ausnahme von Kleinunternehmen) sowie auf große nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen: Bilanzsumme von 20 Millionen Euro, Umsatzerlöse von 40 Millionen Euro und mehr als 250 Beschäftigte.

Die Anforderungen an kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen sollen mit drei Jahren Verzögerung (also ab Januar 2026) angewendet werden.¹⁰ Wie diese definiert sind, ist dabei vielen nicht bewusst. Laut EU-Richtlinie zählen zu dieser Kategorie bereits Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, 350.000 Euro Bilanzsumme oder 700.000 Euro Nettoumsatzerlösen (CSR-Berichtspflicht 2021 2013/34/EU).¹¹ Damit würde die Geltung der CSR-Richtlinie von 500 auf zukünftig knapp 15.000 Unternehmen in Deutschland ausgedehnt.¹² Alle Unternehmen unterhalb dieser Grenzwerte sind Kleinstunternehmen und nicht betroffen. Die Zahl der zu nachhaltiger Berichterstattung verpflichteten Unternehmen wird sich also vervielfachen.

Die kleinen und mittleren nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen müssen auch weiterhin keine Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen. Die Entwicklung angemessener Standards wird angestrebt, um eine freiwillige Berichterstattung beziehungsweise mittelbare Berichtspflichten entlang von Lieferketten zu forcieren.¹³

DIESE UNTERNEHMEN SIND BETROFFEN:

Wenn zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllt werden, gilt ein Unternehmen als "groß":

- > 20 Millionen Euro Bilanzsumme
- > 40 Millionen Euro Umsatzerlöse
- > 250 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt



ÜBERSICHT CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ UND CSR DIRECTIVE

	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz 2017 (CST-RUG)	EU Corporate Sustainability Reporting Directive 2022 (CSRD)
Berichtsformate („Leitsätze“) 	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> 17 UN Sustainable Development Goals (SDG) 20 Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodexes 	Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> 17 UN Sustainable Development Goals (SDG) 20 Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodexes ESRS und CSRD-Vorgaben
Berichtsaspekte 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange Arbeitnehmerbelange Sozialbelange Achtung der Menschenrechte Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit 	<p>Environmental </p> <ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel Wasser und Meeresressourcen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Umweltverschmutzung Biodiversität und Ökosysteme <p>Social </p> <ul style="list-style-type: none"> Gleichberechtigung (z. B. Gender, Personen mit Behinderung) Arbeitsbedingungen (z. B. Sicherheit, Vergütung, Dialog, Work-Life-Balance) Menschenrechte, Grundrechte, demokratische Prinzipien <p>Governance </p> <ul style="list-style-type: none"> Rolle der Organe (insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeitsfaktoren) Geschäftspraktiken und -kultur, Anti-Korruption Politisches Engagement (inkl. Lobby-Aktivitäten) Beziehungen zu Geschäftspartnern
Rahmenwerke („Ausführungsbestimmungen“)	GRI-Indikatoren oder/zusätzlich SASB-, TCED- oder EFFAS-Indikatoren u. a.	GRI-Indikatoren, SASB-Indikatoren, TCED oder/zusätzlich EU-/EFRAG-Vorschläge für Indikatoren (2022 in Arbeit) u. a.
Betroffene Unternehmen	<p>Betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> > 500 Beschäftigten Genossenschaften, Finanzdienstleister mit <ul style="list-style-type: none"> > 500 Beschäftigten <p>Nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> ≤ 500 Beschäftigten Nicht-kapitalmarktorientierte GmbH mit <ul style="list-style-type: none"> > 500 Beschäftigten 	<p>Betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle an einem EU-regulierten Markt notierten Unternehmen Unabhängig davon große Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> > 250 Beschäftigten, > 20 Mio. Euro Bilanzsumme oder > 40 Mio. Euro Umsatz Alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> > 10 Beschäftigten, > 350.000 Euro Bilanzsumme oder > 700.000 Euro Nettoumsatz – voraussichtlich ab 2026¹⁴ <p>Nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht-kapitalmarktorientierte KMU Kleinstunternehmen mit <ul style="list-style-type: none"> < 10 Beschäftigten, weniger als 350.000 € Bilanzsumme oder < 700.000 Euro Nettoumsatz (EU-Richtlinie 2013/34/EU)
Inkrafttreten	Aktuell in Kraft seit 2017	Vorraussichtlich in Kraft: <ul style="list-style-type: none"> Ab 01.01.2024 (für GJ 2023) für größere Unternehmen Ab 01.01.2026 (für GJ 2025) für kapitalmarktorientierte KMU

Abb. 3: Übersichtstabelle CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und Corporate Sustainability Reporting Directive
Quelle: Zusammenstellung Lünendonk & Hossenfelder GmbH



Was wird von den betroffenen Unternehmen gefordert?

KOMPLEXITÄT EINER GRI-BASIERTEN ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bisher können Unternehmen selbst entscheiden, welche Art von Rahmenwerk sie zur Berichterstattung nutzen wollen. Neben den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen zur Offenlegung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen existieren verschiedene Berichterstattungsrahmenwerke:

- Global Reporting Initiative (GRI),
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK),
- UN Global Compact (UNGC) oder
- Sustainability Accounting Standards Board (SASB).

Damit die ESG-Berichte glaubwürdig und vergleichbar sind, sollten sie auf (international) einheitlichen Standards beruhen. Die bislang weltweit am meisten verbreiteten Standards sind die der SASB und der GRI. Im Mittelstand werden hingegen häufiger der DNK und die UNGC-Prinzipien aufgrund der reduzierten Anforderungen angewendet.¹⁵

Innerhalb der EU müssen die neuen Standards der EFRAG, die sogenannten ESRS, angewendet werden. Diese liegen bislang als Entwurf vor, mit der Finalisierung wird im Oktober 2022 gerechnet. Illustrativ sei verwiesen auf den Nachhaltigkeitsbericht des mittelständischen Brauhauses Neumarkter Lammsbräu aus dem Jahr 2020, in dem ausführlich sowohl Nachhaltigkeitsziele bis 2020 (Abb. 4) als auch mittelfristig bis 2025 (Abb. 5) erläutert und mit ihrem aktuellen Stand dokumentiert werden - und zwar GRI-basiert.

**Im
Mittelstand**
werden häufig der DNK
und die UNGC-Prinzipien
angewendet.



WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

6. ZIELE & MASSNAHMEN		
Ziele bis 2020	Ziele bis 2025	
<p>6.1 Unternehmensziele und Erreichungsgrad bis 2020</p> <p>Nachfolgend werden ökologische, soziale und ökonomische Ziele mit ihrem jeweiligen Status quo dargestellt. Die rechte Spalte „Erfüllungsgrad“ verdeutlicht, in welchem Maße die angestrebten Ziele erreicht wurden, ein entsprechender Hinweis zur Erläuterung im Bericht ist vermerkt. Unter „Umsetzung“ sind die konkreten Schritte beschrieben, die dafür angestrebt wurden.</p>		
<p>6.1.1 Ökologische Ziele</p>		
Ziele für 2020	Umsetzung durch	Erfüllungsgrad
Halten des gesamten spezifischen Wasserverbrauchs (Brauerei und Mälzerei) auf < 6 hl /hl Fertiggetränk	Optimierung der Datenerfassung der Wasserverbräuche; Aktualisierung und Digitalisierung des bestehenden Wassernetzplans mit Festlegung von Messpunkten; Erstellung eines übersichtlichen Wasserfließschemas; Inbetriebnahme <i>adiabater Rückkühlwerke</i> ; Verbesserung des Brunnenmonitorings	✓ Ziel erreicht mit 5,6 hl /hl Fertiggetränk. ➤ siehe Kap. 4.3.4, S. 108 ff.
Halten des gesamten spezifischen Stromverbrauchs (Brauerei und Mälzerei) auf < 13,0 kWh/hl Fertiggetränk	Außerbetriebnahme der Malzputze im Sudhaus; Modernisierung der Druckluftzentrale; Installation Bewegungsmelder	✓ Ziel erreicht mit 11,6 kWh/hl Fertiggetränk. ➤ siehe Kap. 4.3.3, S. 104 ff.
Senken des gesamten spezifischen Wärmeverbrauchs (Brauerei und Mälzerei) auf 42 kWh/hl Fertiggetränk	Aufschaltung weiterer Verbraucher und Datenpunkte auf Energiemanagement; Fertigstellung Niedertemperaturnetz und Installation von Vorwärmung der <i>Darre</i> ; Inbetriebnahme <i>adiabater Rückkühlwerke</i> ; Modernisierung der Druckluftzentrale; Fertigstellung und Inbetriebnahme Heißwassernetz; Einbau gedämmter, automatisierter Schnellautfore im Logistikcenter Blumenhof	✓ Ziel erreicht mit 41,0 hl/hl Fertiggetränk. ➤ siehe Kap. 4.3.3, S. 104 ff.
Weitere Reduzierung der anfallenden CO ₂ e Emissionen im Einflussbereich des Unternehmens (Scope 1 und 2) sowie durch Bezug der Rohstoffe (anteilig Scope 3) auf 17 kg CO ₂ e/hl Fertiggetränk	Anschaffung eines erdgasbetriebenen LKW für Eigenfuhrpark; Anschaffung von zwei neuen e-Staplern für Logistikcenter Blumenhof; Fahrertraining zur Förderung umweltfreundlichen Fahrverhaltens; Integration des Faktors Spritverbrauch in Jahreszielplanung für Außendienst; Sprit-Reduktion verankert in Prämiensystem; + siehe Maßnahmen zur Wärmeverbrauchssenkung	✓ Ziel erreicht mit 16,7 kg CO ₂ e/hl Fertiggetränk. ➤ siehe Kap. 4.3.1, S. 97
Förderung von Klimaschutz	Konsequente Fortführung der Lammsbräu-Klimaschutzstrategie, Förderung zweier CO ₂ e-Kompensationsprojekte, Wissenstransfer bei den Klimaschutzunternehmen Aufbereitung des Klimaschutz-Engagements der Neumarkter Lammsbräu sowie praktischer Tipps über verschiedene Kommunikationskanäle	✓ Ziel erreicht, ➤ siehe Kapitel 4.3.1, S. 98 ff. Ziel nicht erreicht

INHALT

UNTERNEHMEN

MITARBEITER-INNEN

PRODUKTE & KUND-INNEN

ÖKOLOGISCHE PRODUKTION

LIEFER-NETZWERKE

ZIELE & MASSNAHMEN

Abb. 4: Neumarkter Lammsbräu: Nachhaltigkeitsbericht 2020. Nachhaltigkeit als Kern.
Quelle: Neumarkter Lammsbräu



WAS WIRD VON DEN BETROFFENEN UNTERNEHMEN GEFORDERT?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

6. ZIELE & MASSNAHMEN

Ziele bis 2020

Ziele bis 2025

6.2

Unternehmensziele bis 2025

Um unseren Fortschritt auf dem Weg zum Erreichen der Ziele zu messen, haben wir erstmalig unsere Unternehmensziele in den Kontext mit den globalen Entwicklungszielen (SDGs) gebracht und sie mit Indikatoren hinterlegt (* siehe Kapitel 1.2.2). Wenn möglich, haben wir hier für GRI Indikatoren gemäß GRI Standards gewählt, um eine gute Vergleichbarkeit über Folgejahre zu gewährleisten. Wenn kein passender GRI Indikator identifiziert werden konnte, der unser Ziel zur Genüge abdeckt, haben wir einen eigenen Indikator gewählt.



SDG Target	Nachhaltigkeitsdimension			Strategisches Handlungsfeld	Lammsbräu Target	Maßnahmen	Indikator	Zuständig	Termin
	Ökologisch	Sozial	Ökonomisch						
6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern	✓			Umweltschutz & Ressourcenschonung, Effizienz	Senken des gesamten spezifischen Wasserverbrauchs (Brauerei und Mälzerei) auf 5,3 hl/ hl Fertiggetränk	Optimieren der Datenerfassung der Wasserverbräuche, Einführung konkreter Kennzahlen in den Bereichen: Mälzerei, Sudhaus/ Gär- und Lagerkeller, Zentrale Produktion, Abfülllinie 1 & 2	GRI 303-3: Wasserentnahme, GRI 303-5: Wasserverbrauch	Produktion, Instandhaltung & Energie	2021
6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen	✓			Umweltschutz & Ressourcenschonung, Effizienz	Ausweisung eines unterirdischen Wasserschutzgebietes für die hauseigene Quelle	Fertigstellung der nötigen Simulationsrechnungen; Erörterung der Notwendigkeit des Wasserschutzgebiets mit den zuständigen Behörden	Fläche Wasserschutzgebiet (m ²)	Geschäftsleitung	2022/25
					Bewusstseinsbildung bei Landwirt*innen und Verbraucher*innen für Rolle des Bodens für den Trinkwasserschutz	Durchführen einer Informationsveranstaltung für Landwirt*innen und sonstige Interessierte in der Region; Durchführen einer Sonder-Zweitplatzierungsaktion im Handel zur Informationsvermittlung der Rolle des Bodens	Teilnehmendenzahl an der Informationsveranstaltung; Verkaufte Zweitplatzierungsaktionen mit Fokus Boden	Geschäftsleitung, Verkauf & Kundenbetreuung	2022
					Erlangung eines dauerhaften Wasserrechts für Brunnen Nord und damit Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserentnahme	Einreichung der geforderten Unterlagen, insbesondere eines Wassernutzungskonzepts	Wasserrechtliche Bewilligung für 30 Jahre	Geschäftsleitung	2022/25
	✓			Umweltschutz & Ressourcenschonung	Aufbau eines beispielhaften Monitoringsystems des Einflusses von Humusaufbau auf die Qualität der Trinkwassergewinnung	Erarbeiten einer Bodenbewirtschaftungsstrategie mit Fokus der Minderung der Nitratwaschung zum Erhalt sauberen Grundwassers bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ertragsqualität	Bodenfruchtbarkeit; Nitratgehalt im nahegelegenen Trinkwasserbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung	Geschäftsleitung	2022/25

SEITE
139

INHALT

UNTERNEHMEN

MITARBEITER*INNEN

PRODUKTE & KUND*INNEN

ÖKOLOGISCHE PRODUKTION

LIEFERNETZWERKE

ZIELE & MASSNAHMEN

Abb. 5: Neumarkter Lammsbräu: Nachhaltigkeitsbericht 2020. Nachhaltigkeit als Kern.
Quelle: Neumarkter Lammsbräu

BERICHTSINHALTE GEMÄSS CSRD¹⁶

Die EU-Vorgaben zur CSRD verlangen Berichte über die zukünftige Ausrichtung der Unternehmen. Dies gilt insbesondere für Geschäftsstrategie und Nachhaltigkeitsziele, die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat, die Unternehmensstrategie für mehr Nachhaltigkeit, etwaige Auswirkungen durch Handlungen des Unternehmens (u. a. auch durch Lieferketten) sowie die Methodik des Identifizierens zu veröffentlichender Informationen.¹⁷

Im Einzelnen ist vor allem über die Nachhaltigkeitsstrategie, die unter Berücksichtigung der Stakeholder-Interessen entwickelt werden soll, sowie über spezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu berichten. Dazu zählen beispielsweise Klimaschutz, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Menschenrechten, Geschäftsethik und Unternehmenskultur, Vermeidung von Korruption und Bestechung, Lobbying sowie Beziehungen zu Geschäftspartnern. Für börsennotierte Unternehmen ist bei der Beschreibung ihrer Diversitätspolitik nunmehr ausdrücklich auch ein Bezug zur Gender Diversity erforderlich.¹⁸

Für die Konkretisierung der neuen Reporting-Richtlinie hat die EU-Kommission die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt, bis Oktober 2022 Vorschläge für Standards zu entwickeln.¹⁹





Wie sollte sich ein Unternehmen jetzt auf sein ESG-Reporting vorbereiten?

IDENTIFIKATION VON ANSPRUCHSGRUPPEN DES EIGENEN UNTERNEHMENS

Was erwarten die Stakeholder vom Unternehmen? Auch danach richtet sich selbstverständlich innerhalb der vorgegebenen Reporting-Richtlinien der gewählte Schwerpunkt der Berichte. Gerade hier besteht die Freiheit des Unternehmens, sich gegenüber seinen Zielgruppen positiv darzustellen oder die steigenden Erwartungshaltungen zu erfüllen.

Um die ESG-Berichterstattung auf die Anforderungen der Adressaten zuzuschneiden, sollten die unterschiedlichen Interessengruppen identifiziert werden, auf die das Unternehmen einwirkt oder die von den Tätigkeiten des Unternehmens berührt sind.²⁰

Es wird hierbei zwischen unternehmensinternen und unternehmensexternen Stakeholdern unterschieden. Interne Stakeholder sind zum Beispiel Mitarbeitende und Aufsichtsrat. Externe Stakeholder sind Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten, aber auch Wettbewerber sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Ebenso gehören Anteilseigner und Kapitalgeber sowie Behörden dazu, denn diese überwachen die Einhaltung der Vorgaben. Zum erweiterten Kreis zählen auch gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Vereine, Umwelt- und Naturschutzverbände, Bildungseinrichtungen wie Schulen und Hochschulen, kritische Gruppen oder Nicht-Regierungsorganisationen, sofern sie ein Interesse am Unternehmen haben, was im Social-Media-Zeitalter schnell geweckt sein kann.

Dabei können die Erwartungen und Ansprüche je nach Stakeholder-Gruppe stark divergieren.²¹ Wie wirken das Unternehmen, seine Produkte, seine Handlungen, seine

Unternehmen müssen die Erwartungen ihrer **Stakeholder** berücksichtigen.



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

Fertigung oder der Betriebsablauf auf Umgebung, Liefer- und Absatzmärkte ein? Kundinnen und Kunden beispielsweise erwarten eine gute Produktqualität, mitunter gar den Nachweis nachhaltiger Produktion. Werden Erwartungen nicht erfüllt, droht Kundenverlust, der Umsatz und Ergebnis schmälert. Anlieger hingegen wollen wenig von den Betriebsabläufen, wie an- und abfahrenden Lkw oder Emissionen gestört sein. Das Umweltamt wiederum erwartet die regelmäßige, fristgerechte Abgabe von Prüfprotokollen. Eine ESG-Berichterstattung erfordert also die Erhebung von Kennziffern im Unternehmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stakeholder-Interessen und die übersichtliche Darstellung in periodischen Jahresberichten - ein beträchtlicher Aufwand.

Der Bericht sollte idealerweise wie folgt gegliedert sein:

1. Strategie (z. B. Themenfeld)
2. Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie
3. Kontrolle der Umsetzung (interne, aber auch externe Audits)
4. Kennzahlen (KPIs) zur Überwachung und Steuerung

ENTWICKLUNG EINES UNTERNEHMENSINDIVIDUELLEN ESG-REPORTINGS

Welchen (Zusatz-)Nutzen kann ein verpflichtender ESG-Bericht dem berichtenden Unternehmen bieten? Zunächst einmal kann die Erhebung der notwendigen Informationen innerhalb des Unternehmens auch zur Eigendiagnose und der Identifikation von Optimierungspotenzialen im Hinblick auf eine verbesserte Governance genutzt werden, nicht nur zur Erfüllung behördlicher Vorgaben. Die inhaltlich und formal gute Aufbereitung des ESG-Reportings dient schließlich auch als Grundlage einer verbesserten Darstellung gegenüber Stakeholdern und der Öffentlichkeit.

WELCHE INFORMATIONEN UND KENNZAHLEN MÜSSEN ZUSAMMENGETRAGEN WERDEN?

In Ergänzung zur CSR-Richtlinie wurde mit der EU-Sustainable-Finance-Taxonomie im Juni 2020 ein System zur Klassifizierung von Geschäftsaktivitäten in „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten entwickelt (EU-Verordnung 2020/852; „EU-Taxonomie-Verordnung“). Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt für die nichtfinanzielle Erklärung ab dem 1. Januar 2022 (für Klimaziele) beziehungsweise dem 1. Januar 2023 (für übrige Umweltziele), sodass Angaben von den Unternehmen bereits für das Geschäftsjahr 2021 zu erheben und zu berichten sind.



Nicht-Finanzunternehmen haben laut der neuen Verordnung zum Beispiel auch den Anteil derjenigen Umsatzerlöse anzugeben, die mit ökologisch nachhaltig erwirtschafteten Produkten oder Dienstleistungen erzielt werden. Sie haben ferner den Anteil ihrer



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

Investitionsausgaben und – soweit zutreffend – den Anteil der Betriebsausgaben offenzulegen, die mit derartigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.²² Das wird für die Unternehmen eine komplexe und nicht triviale Aufgabe darstellen.

Welche ESG-Kennzahlen müssen Unternehmen also (zusätzlich) erheben und berichten? Das Unternehmen muss einerseits für sich klären, welche Werte angesichts seiner Stakeholder-Struktur, der Produktion, der Betriebsabläufe und natürlich der Regelwerke berichtenswert sind. Für ein Chemieunternehmen werden somit sicherlich andere Aspekte relevant sein als für eine Spedition, wie folgende Aufzählung zeigt:

- Welche Rohstoffe und Vorprodukte einschließlich Ressourcen und Energie werden eingesetzt und wie wird ihr Verbrauch gemessen?
- Welche Parameter und Ressourcenverbräuche beschreiben die angewendeten Fertigungsverfahren?
- Was fällt an Neben- und Abfallprodukten an?
- Wie steht es um die direkten Zulieferer und Lieferketten?

Für die Berichterstattung gilt als Vorgabe die „doppelte Materialität“: Es soll einerseits berichtet werden, wie sich Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftsverlauf, die Lage und das Ergebnis des einzelnen Unternehmens auswirken. Andererseits soll offengelegt werden, wie sich die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wiederum auf Gesellschaft und Umwelt auswirkt. Grundsätzlich sind Klimaemissionen stets wesentlich.

WELCHER BERICHTSRAHMEN SOLL GENUTZT WERDEN?

Das Unternehmen muss eine sinnvolle Auswahl aus den angebotenen Rahmenwerken treffen, in denen Reporting-Inhalte und Kennziffern aufgelistet sind. Grundsätzlich sollte das Unternehmen für sich eine geeignete Auswahl relevanter Informationen treffen und eine systematische Darstellung eben jener Aspekte für das ESG-Reporting des eigenen Unternehmens konzipieren. Bislang konnte es sich an bewährte Regelwerke wie zum Beispiel den GRI halten. Es ist indes davon auszugehen, dass die ESRS in wenigen Monaten final vorliegen und sich damit ein eigenständiger Standard in der EU etabliert. Unternehmer, die erstmalig einen ESG-Bericht aufsetzen, sollten sich daher jetzt schon am Rahmen der ESRS orientieren.



WIE SOLL DAS ESG-REPORTING ORGANISATORISCH GEHANDHABT WERDEN?

Wie kann ein betrieblicher Ablauf zur effizienten „Produktion“ des eigenen ESG-Reports eingerichtet werden? Welche Governance-Strukturen und Prozesse sind notwendig, um die Daten zu erheben und die Maßnahmen umzusetzen?



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

Die hohe Kapitalmarktrelevanz des ESG-Themas sowie die regulatorische Verschmelzung der Darstellung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen legen nahe, dass sich die Finanzverantwortlichen im Unternehmen mit der ESG-Berichterstattung befassen. Allerdings werden sie das nicht ohne Unterstützung aus den anderen Funktionsbereichen, insbesondere der Produktion leisten können. Gleiches gilt für die Personalabteilung.

Folgende Fragen müssen gestellt werden:

- Welche Informationen werden aus welchen Abteilungen benötigt?
- Wer im Unternehmen sammelt und strukturiert diese Informationen?
- In welcher Abteilungszuständigkeit liegen Berichtsverantwortung und Informationsbringschuld?
- Sind die Verantwortlichen für das ESG-Reporting zunächst (einmalig) externe Dienstleister zur Aufsetzung der Grundstruktur? Oder wird gleich dauerhaft ein Inhouse-Berichtswesen aufgebaut?
- Sind die wesentlichen Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements und der ESG-Berichterstattung dokumentiert?

Für eine aussagekräftige Berichterstattung müssen insbesondere die quantitativen Berichtselemente, Zuständigkeiten, Berichtswege und Berichtsfrequenzen definiert werden. Eine entsprechende unternehmensinterne Richtlinie beziehungsweise ein Handbuch können hier helfen.

Ein Nachhaltigkeitshandbuch sollte unter anderem folgende Elemente umfassen:

- Wer sind die Prozessverantwortlichen?
- Wer liefert Informationen und Daten aus dem Unternehmen zu?
- Welche Liste von ESG-Indikatoren wird genutzt?²³
- Wird zudem eine externe Prüfung des Berichts angestrebt beziehungsweise ist diese notwendig?
- Was folgt daraus an zusätzlichen Sorgfaltspflichten?



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

WO STEHEN DIE UNTERNEHMEN HEUTE?

Zielführend ist selbstverständlich die Mehrfach-Nutzung der Aufwände zum Erstellen eines ESG-Reports: als Grundlage für die künftig gesetzlich geforderten Vorgaben zur Lageberichterstattung, zur Nutzung im Vertriebs- und Absatzprozess, als Marketinginstrument sowie bei der elementaren Informationsbeschaffung der „nichtfinanziellen“ Kenngrößen des Unternehmens.

Unternehmen in Deutschland sind allerdings nach umfragebasierter Einschätzung schlecht darauf vorbereitet, die neuen Regeln umzusetzen. So nutzen gut zwei Drittel der Unternehmen für die ESG-Berichterstattung einfache Excel-Tabellen, haben also bislang keine Etappen in der Berichterstattung automatisiert. Darüber hinaus müssen Unternehmen wegen der komplexen regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie in aller Regel neue Kennzahlen erheben sowie ihre Prozesse und IT-Systeme anpassen.²⁴

Bereits heute gibt es zahlreiche Angebote für eine IT-gestützte ESG-Berichterstattung mit Hilfe von entsprechenden Dienstleistern, die allerdings vorher auf Eignung zu evaluieren sind. Allerdings ist eine genaue Vorgehensweise für Unternehmen (noch) nicht vorgegeben. Klar ist lediglich, dass die ESG-Berichterstattung entweder im Lagebericht oder in einem separaten Bericht erfolgen kann. Wer bereits jetzt anfängt, systematisch das Fundament für ein ESG-Reporting im Unternehmen zu legen, wird später von erleichterten Prozessen profitieren.



Warum sollte sich ein Unternehmen auf ESG-Berichte einlassen?

Auch mit der bald verabschiedeten CSR-Richtlinie werden Unternehmen nicht mit gesetzlichen Vorgaben konfrontiert, die über die derzeit bestehende Pflicht zur CO₂-Reduzierung hinausgehen und erweiterte Nachhaltigkeitsziele fordern. Bereits jetzt müssen Firmen und Konzerne die eigenen Treibhausgas-Emissionen ausgleichen: entweder durch Kompensationszahlungen oder durch konkrete Maßnahmen wie beispielsweise einen energiesparenden Maschinenpark.

Des Weiteren hat die Geschäftsleitung Sorgfaltspflichten gegenüber dem Unternehmen, die aus dem Anstellungsverhältnis resultieren. Ein bewusstes Ignorieren von ESG sowie eine hieraus eventuell resultierende schlechtere Finanzierungsoption (hoher Fremdkapitalzinssatz, schwere Eigenkapitalbeschaffung am Kapitalmarkt) wäre mitunter eine Pflichtverletzung mit direkten Folgen.

MEHR ODER WENIGER SANFTER ZWANG

Nun können aus dem Befolgen beziehungsweise dem Nichtbefolgen von Regeln und Vorgaben positive oder negative Resultate erwachsen. Was droht an Gefahren und wo eröffnen sich Chancen?

Sanktionen: Obwohl die NFRD 2014 keine Sanktionen für die Nichteinhaltung der Vorgaben vorsah, hatte der deutsche Gesetzgeber Strafmaßnahmen für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung im HGB aneinander angeglichen. Nach aktueller deut-

Die Konsequenzen des bewussten Ignorierens von ESG werden hart ausfallen. Bei Beachtung wiederum eröffnen sich **Chancen.**



WARUM SOLLTE SICH EIN UNTERNEHMEN AUF ESG-BERICHTE EINLASSEN?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

scher Rechtslage stellen unrichtige Darstellungen der Verhältnisse der Kapitalgesellschaft unter Einbeziehung von nichtfinanziellen Erklärungen beziehungsweise Berichten im Lagebericht oder Konzernlagebericht eine strafbare Handlung der Mitglieder des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats dar.^{25 26} Welche gesetzgeberischen Sanktionen bei Non-Compliance von Vorgaben der zukünftigen CSR-Richtlinie drohen steht noch nicht fest. Warum jedoch sollten sie hinter den bisherigen Androhungen zurückbleiben?

Bußgelder: Die NFRD sah für Verstöße bereits 2014 die Auferlegung von Bußgeldern sowie die Veröffentlichung des Namens der natürlichen Person oder der Firma der juristischen Person vor, die für den Verstoß verantwortlich ist.²⁷ Die CSR-Richtlinie sieht als Rechtsfolge für Verstöße Bußgelder sowie die Veröffentlichung des Namens der natürlichen Person oder der Firma der juristischen Person vor, die für den Verstoß verantwortlich ist.

Erschwerter Kapitalmarktzugang: Bemerkenswert ist die Verknüpfung von ESG-Reporting durch Unternehmen und Sustainable Finance. Die EU will mit einem Green Deal die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 erreichen. Dazu will sie die Finanzbranche verpflichten, nur noch als nachhaltig geltende Unternehmen mit Kapital zu versorgen.²⁸ Kriterien der Environmental Social Governance werden von Investoren in die Analyse von Wertpapieren mit einbezogen, um soziale, ökologische und ethische Konsequenzen von Investitionen in Unternehmen und Staaten zu berücksichtigen und zu bewerten.

Verlust von Lieferanten- oder Kundenbeziehungen: Schon jetzt kann es für Unternehmen gravierende Konsequenzen haben, wenn sie die ESG-relevanten Regeln nicht umsetzen. So hat sich zum Beispiel eine börsennotierte Baumarktkette von einem Lieferanten getrennt, weil dieser nicht ausreichend über seine ESG-Maßnahmen informierte. Für den ausgelisteten Lieferanten bedeutete das den Verlust eines Großkunden. Zudem drohen Bußgelder gegen Unternehmen, wenn sie die EU-Regeln nicht umsetzen.²⁹



CHANCEN DES ESG-REPORTINGS ERKENNEN UND NUTZEN

Die Berücksichtigung der ESG-Aspekte birgt in der Geschäftstätigkeit unbestritten einige Stolperfallen. Gleichzeitig bietet sie mannigfaltige ökonomische Chancen, die sich aus neuen Produkten oder Dienstleistungen beziehungsweise der Erschließung neuer Märkte, mehr Ressourceneffizienz oder einer verbesserten Resilienz gegen externe Entwicklungen ergeben. Angesichts der Bedeutung von ESG liegt es nahe, dass gerade auch Kapitalgeber, die einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen, eine möglichst transparente und ausführliche externe Berichterstattung über die wesentlichen ESG-Aspekte der Geschäftstätigkeit von Unternehmen einfordern, um insbesondere die zukünftige Tragfähigkeit sowie Profitabilität von Geschäftsmodellen beurteilen zu können.³⁰



WARUM SOLLTE SICH EIN UNTERNEHMEN AUF ESG-BERICHTE EINLASSEN?

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

	Starke ESG-Position (Beispiele)	Schwache ESG-Position (Beispiele)
Steigerung von Umsatz und Überschuss	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Kundinnen und Kunden durch nachhaltigere Produkte Besserer Zugang zu Ressourcen aufgrund guter Beziehungen zu Community und amtlichen Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Kundinnen und Kunden aufgrund unzureichender ESG-Compliance (Menschenrechte, Lieferkette) oder durch die Wahrnehmung als Anbieter nicht nachhaltiger, unsicherer Produkte Unsicherer Zugang zu Ressourcen aufgrund schlechter Reputation in der Community und bei amtlichen Stellen
Kostensenkung	<ul style="list-style-type: none"> Weniger Energieverbrauch, reduzierter Wasserverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Abfälle, mehr Abfallbeseitigungskosten Höhere Ausgaben bei Verpackungen
Regulatorische und rechtliche Eingriffe ins Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Freiheitsgrade aufgrund besserer Compliance Genuss von Subventionen und Unterstützung durch amtliche Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> Einschränkungen bei Werbung und im Verkauf Gefahr von Bußgeldern, Pönalen und direkten behördlichen Eingriffen in Unternehmensbelange
Produktivitätssteigerungen	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Motivation von Mitarbeitenden Verbesserte Recruiting-Position durch höhere soziale Glaubwürdigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr sozialer Stigmatisierung und daraus folgenden Einschränkungen bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden Abgang von oder Rekrutierungsprobleme bei Mitarbeitenden aufgrund eines schwachen Unternehmenszwecks (Purpose)
Optimierung von Ausrüstung und Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserter Return-on-Investment durch langfristig besser eingesetztes Kapital (nachhaltigere Fertigung und Ausrüstung) Vermeidung unrentabler Investitionen, die langfristig die Umwelt schädigen und Mehrkosten verursachen 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlgeleitete Investitionen aufgrund vorzeitiger und ungeplanter Abschreibungen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund zu energieintensiver Produktion

Abb. 6: Betriebswirtschaftliche Zusatznutzen einer guten ESG-Berichterstattung
Quelle: nach McKinsey, Five ways that ESG creates value, 2019

Selbst bilanziell gesunde Unternehmen sind nicht vor Skandalen oder Betrug geschützt, die den Aktienkurs merklich beeinflussen können. Aber die Einhaltung und transparente Darstellung von ESG-Kriterien kann Unternehmen, die compliant sind, einen Wettbewerbsvorteil verschaffen (Abb. 6).³¹



Zusammenfassung

Mit der Umsetzung der CSR-Richtlinie in deutsches Recht soll den gestiegenen Informationsansprüchen der Stakeholder an die Unternehmensberichterstattung Rechnung getragen werden. Diese neue Regelung birgt auch Chancen: Neben der Steigerung von Transparenz und Reputation trägt die Nachhaltigkeits-Berichterstattung auch zur Positionierung im Wettbewerb bei. Denn mittlerweile ist die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken im Supply Chain Management Bestandteil von Ausschreibungen.

Handlungsbedarf besteht indes nicht nur beim Aufsetzen des Reports, sondern – um das Ganze mit Leben zu füllen – bei der Umsetzung eines durchdachten Prozessmanagements. Denn CSR-Maßnahmen müssen gesteuert und Risiken identifiziert werden können. Die Implementierung von Schnittstellen sowie die Zuweisung von Verantwortung sind elementar. Externe Beratende, die im Zuge des jährlichen Geschäftsberichts konsultiert werden, können im Zuge der Zusammenarbeit diese Punkte integrieren und als Ratgeber dienen.

Es gilt also festzuhalten, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung zur Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber und Geschäftspartner beiträgt. CSR ist also mehr als ein reines Green Washing. Das kann auch bedeuten, dass neben dem verpflichtenden ein freiwilliges oder ein über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehendes ESG-Reporting in Betracht gezogen werden sollte.

Ein durchdachtes ESG-Reporting stärkt
**Transparenz,
Reputation**
und die
**Position im
Wettbewerb.**

ZUSAMMENFASSUNG

ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

Höchste Zeit, sich diesem Thema anzunehmen – und zwar nicht zur Erfüllung einer lästigen Pflicht, sondern vielmehr zum Nutzen von Chancen. Denn die ESG-Berichterstattung hat wie beschrieben auch Auswirkungen auf die Unternehmensbewertung, Kreditlinien und – gerade heutzutage nicht zu unterschätzen – Mitarbeiterzufriedenheit.



Nachhaltigkeit in der Praxis - Umsetzung bei Kemmler Baustoffe

**BANS
BACH**

Die Kemmler Baustoffe GmbH ist mit 30 Niederlassungen im Bereich Baustoffe und Fliesen führender Fachhändler in Süddeutschland. Das schwäbische Familienunternehmen in fünfter Generation wurde bereits im Jahr 1885 gegründet und besitzt zudem die drei Schwesterfirmen Beton-Kemmler, Kemmler Industriebau sowie Kemmlit und erwirtschaftete 2021 einen Gesamtumsatz von 660 Millionen Euro über alle Firmen hinweg.

Kemmler Baustoffe versteht sich nicht nur als reiner Baustoffhändler, sondern auch als Partner für den Kunden – stets bestrebt den bestmöglichen Service und die ideale Lösung anzubieten. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit sind dabei zu Grundprinzipien des Familienunternehmens geworden.

Anlässlich dieser Publikation gibt die Unternehmensgruppe einen Einblick, was Nachhaltigkeit bedeuten kann und wie eine Umsetzung im Unternehmen gelingt.

BANSBACH: Was bedeutet für Kemmler „Nachhaltigkeit“?

KEMMLER: Nachhaltigkeit hat viele wichtige Facetten – von Umweltbelangen, über soziale Punkte hin zu guter Unternehmensführung. Wir haben uns zunächst auf den Bereich der Umweltaspekte und hier insbesondere auf die Klimaneutralität fokussiert.

BANSBACH: Aktuell verfolgen Sie das Ziel, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein und haben hierfür entsprechende interne Projekte aufgesetzt. Warum haben Sie sich hierfür entschieden?

KEMMLER: Den Startschuss hierfür hat ein Stückweit die Initiative „Tübingen macht blau“ unseres Heimatstandortes gegeben. Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein – dieser Idee haben wir uns angeschlossen.

BANSBACH: Wie setzen Sie dieses Ziel beziehungsweise Projekt um?



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

KEMMLER: Wichtig ist uns einerseits, den einzelnen Mitarbeitenden mitzunehmen. Wir haben daher fortlaufend Workshops, in denen die Projektumsetzung erarbeitet aber auch kommuniziert wird. Gleichzeitig ist es bei einem entsprechend langlaufenden Projekt aber auch wichtig, strukturiert vorzugehen. Wir haben daher Projektphasen definiert. Die erste Projektphase hat mit einer Bestandsaufnahme begonnen – wir mussten herausfinden, wo wir stehen, um die folgenden Phasen zu definieren und zu sehen „wie weit“ der vor uns liegende Weg war und ist.

Durch die Aufteilung eines Projekts in kleine Schritte gelingt die Umsetzung unserer Erfahrung nach am besten. Wer weiß wo er steht, kann Maßnahmen entwickeln und über Kennzahlen auch den Erfolg dieser Maßnahmen messen, um entsprechend zu steuern.

Das fängt bei kleinen Punkten an – beispielsweise den Standby-Modus an Monitoren auszuschalten oder Faxe auf E-Mail umzuleiten. Weitere Schritte, die folgten waren für uns beispielsweise die Umstellung auf Strombezug aus regenerativen Energiequellen oder die Implementierung einer Photovoltaik-Anlage bei Beton Kemmler. In einer CO₂-Bilanz, die wir erstellen sind die Effekte aus unseren Maßnahmen sehr gut ersichtlich und zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

BANSBACH: Derartige Projekte sind regelmäßig mit einem gewissen Aufwand verbunden. Was würden Sie Unternehmern antworten, die „Kosten und Nutzen“ eines solchen Projekts versuchen gegeneinander abzuwägen?

KEMMLER: Ja, es ist zunächst Aufwand und natürlich möchten wir mit unseren Nachhaltigkeitsprojekten als Unternehmensgruppe Verantwortung für unsere Umwelt und das Klima übernehmen. Aber hinter dem Projekt stehen auch sehr konkrete wirtschaftliche Überlegungen. CO₂-Emission zu verringern und zu vermeiden hat für uns positive finanzielle Auswirkung. Und die wird es weiter haben – allein, wenn wir das Thema CO₂-Emissionsbepreisung betrachten.

Dies gilt aber auch für andere Themenfelder. Wer beispielsweise fähig ist zu recyceln, Müllentstehung zu vermeiden und die Überlegung der Kreislaufwirtschaft in seinen Produktlebenszyklus integrieren kann, spart Material und spart Entsorgungsgebühren. Die positiven betriebswirtschaftlichen Effekte aus Nachhaltigkeitsprojekten sollten nicht unterschätzt werden.

BANSBACH: Mit der neuen CSR-Richtlinie der EU, die voraussichtlich im Juli 2022 verabschiedet wird, kommt auf die großen und später auch mittelgroßen Gesellschaften in Deutschland eine Erweiterung der Lageberichtserstattung um einen sogenannten



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

„Nachhaltigkeitsbericht“ zu. Wie sehen Sie diese Berichterstattungsverpflichtung? Wo liegen Ihrer Ansicht nach Chancen, wo Herausforderungen?

KEMMLER: Es geht nicht darum, die neue Richtlinie als Zwang wahrzunehmen. Natürlich kommen mit der Berichterstattungsverpflichtung neue Regularien auf die Unternehmen zu. Der Druck zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln entlang der Themenfelder „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ kommt aber auch aus dem Markt, aus der Erwartungshaltung der Verbraucher und der Öffentlichkeit. Unternehmen sollten erkennen, dass durch nachhaltiges Handeln auch eine Abgrenzung von Wettbewerbern und die Ausbildung von Alleinstellungsmerkmalen möglich ist.

BANSBACH: Wie sehen Sie die deutschen Unternehmen im Hinblick auf die zunehmenden regulatorischen Anforderungen aber auch die öffentliche Erwartungshaltung zum Thema Nachhaltigkeit gerüstet?

KEMMLER: Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die Umsetzung größerer Projekte Zeit in Anspruch nimmt. Früh anzufangen ist daher empfehlenswert. Auch wenn die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend hoch sind, glauben wir, dass die Umsetzung in Deutschland gelingen wird – vielleicht auch mit Hilfe unserer „Tüftlerattitüde“.

Bei Kemmler ist eine zentrale Leitidee der Wille, sich kontinuierlich zu verbessern. Wenn deutsche Unternehmen diese Idee verinnerlichen, wird die „Berichterstattungspflicht“ Positives bewirken – wir haben die Möglichkeit global Vorreiter zu sein und neue Alleinstellung zu schaffen.

BANSBACH: Herr Ehmer, vielen Dank für das konstruktive Gespräch, die Einblicke in die Kemmler Unternehmen und Ihre Zeit.

Das Interview führte Simon Hart (Bansbach) mit Thomas Ehmer (Kemmler Baustoffe).



UNTERNEHMENSPROFIL

BANSBACH

**BANS
BACH**

Knowing you.

**BANS
BACH** | **ECONUM.**

Seit über 90 Jahren ist die BANSBACH GmbH als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für den Mittelstand tätig und steht für ganzheitliche, individuelle und persönliche Beratung. Das Leistungsspektrum umfasst neben den Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung die Bereiche Recht, Corporate Finance und Buchhaltung mit Personalwesen.

An den zehn Standorten Stuttgart, Baden-Baden, Balingen, Dresden, Frankfurt, München, Freiburg, Jena, Leipzig und Überlingen betreuen rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mandanten unterschiedlicher Rechtsformen und Branchen, von der Privatperson bis zum internationalen Großkonzern. Als Mitbegründer des internationalen Netzwerks KRESTON GLOBAL berät BANSBACH Mandanten auch weltweit in internationalen Fragen.

Zur BANSBACH Gruppe, die von 25 Partnern geführt wird, zählen auch die Tochterunternehmen BTR BANSBACH GmbH, SLP BANSBACH GmbH, KRESTON BANSBACH GmbH, BANSBACH Recht & Steuern GmbH, die O&R Oppenhoff & Rädler AG und deren Tochtergesellschaften sowie das Joint Venture BANSBACH ECONUM Unternehmensberatung GmbH.

Die BANSBACH ECONUM Unternehmensberatung GmbH ist Spezialist für die ganzheitliche Beratung im Mittelstand und schlägt die Brücke zwischen der prozessorientierten, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Beratung. Hierzu gehört auch die Beratung und die Begleitung von Projekten im Bereich der verschiedenen Nachhaltigkeitsansätze.

KONTAKT

BANSBACH GmbH

Gänsheidestraße 67–74, 70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 1646 6

E-Mail: stuttgart@bansbach-gmbh.de

Website: www.bansbach-gmbh.de



UNTERNEHMENSPROFIL

Lünendonk & Hossenfelder

L Ü N E N D O N K ”



KONTAKT

Lünendonk & Hossenfelder GmbH

Jörg Hossenfelder

Geschäftsführender Gesellschafter

Maximilianstraße 40, 87719 Mindelheim

Telefon: +49 8261 73140-0

Mobil: +49 177 2603232

E-Mail: hossenfelder@lunenendonk.de

Website: www.lunenendonk.de

Lünendonk & Hossenfelder mit Sitz in Mindelheim (Bayern) analysiert seit dem Jahr 1983 die europäischen Business-to-Business-Dienstleistungsmärkte (B2B). Im Fokus der Marktforscher stehen die Branchen Management- und IT-Beratung, Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Facility Management und Instandhaltung sowie Personaldienstleistung (Zeitarbeit, Staffing).

Zum Portfolio zählen Studien, Publikationen, Benchmarks und Beratung über Trends, Pricing, Positionierung oder Vergabeverfahren. Der große Datenbestand ermöglicht es Lünendonk, Erkenntnisse für Handlungsempfehlungen abzuleiten. Seit Jahrzehnten gibt das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen die als Marktbarometer geltenden „Lünendonk®-Listen und -Studien“ heraus.

Langjährige Erfahrung, fundiertes Know-how, ein exzellentes Netzwerk und nicht zuletzt Leidenschaft für Marktforschung und Menschen machen das Unternehmen und seine Consultants zu gefragten Experten für Dienstleister, deren Kunden sowie Journalisten. Jährlich zeichnet Lünendonk zusammen mit einer Medienjury verdiente Unternehmen und Unternehmer mit den Lünendonk-Service-Awards aus.

Endnoten

¹ Bzw. CSR-Richtlinie bzw. CST-Richtlinienumsetzungsgesetz.

² EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar, URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

³ Anita Wölfl: Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting, ifo Schnelldienst 1/2022, 75. Jahrgang, 19. Januar 2022.

⁴ Freshfields Bruckhaus Deringer: ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, URL: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen/>.

⁵ EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar, URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

⁶ Freshfields Bruckhaus Deringer: SG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, Juli 2021.

⁷ EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar; URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.

⁸ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

⁹ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹⁰ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹¹ Akzente kommunikation und beratung: Die EU liefert. Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting von morgen, URL: <https://www.csr-berichtspflicht.de/csr-d>.

¹² Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

¹³ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹⁴ Akzente kommunikation und beratung: Die EU liefert. Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting von morgen, URL: <https://www.csr-berichtspflicht.de/csr-d>.



ESG-Reporting: Herausforderungen für den Mittelstand

¹⁵ IHK für München und Oberbayern: In 5 Schritten zum Erfolg: Nachhaltigkeitsberichtserstattung für KMUs, November 2021.

¹⁶ Freshfields Bruckhaus Deringer: ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, URL: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen/>.

¹⁷ Mag. (FH) Josef Baumüller/M.Sc. Oliver Scheid: Der Entwurf zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Darstellung, kritische Würdigung und Implikationen für deutsche Unternehmen, 09.07.2021, URL: <https://www.nwb.de/rechnungswesen/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd-09072021>.

¹⁸ Freshfields Bruckhaus Deringer: ESG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, URL: <https://www.freshfields.de/our-thinking/knowledge/briefing/2021/07/esg-reporting-zentraler-baustein-der-esg-entwicklungen/>.

¹⁹ Anita Wölfl: Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting, ifo Schnelldienst 1/2022, 75. Jahrgang, 19. Januar 2022.

²⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Wer will eigentlich was von Ihrem Unternehmen? Anspruchsgruppenanalyse und -dialog. Ein Praxisleitfaden für KMU, 2016.

²¹ IHK für München und Oberbayern: In 5 Schritten zum Erfolg: Nachhaltigkeitsberichtserstattung für KMUs, November 2021.

²² Deloitte: ESG-Reporting als zentraler Aspekt der Kapitalmarktkommunikation, URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/audit/articles/esg-reporting.html>.

²³ IHK für München und Oberbayern: In 5 Schritten zum Erfolg: Nachhaltigkeitsberichtserstattung für KMUs, November 2021.

²⁴ Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

²⁵ Freshfields Bruckhaus Deringer: SG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, Juli 2021.

²⁶ Die Tat wird gem. § 331 Nr. 1 und 2 HGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet. Ferner kann die Nichtbeachtung der Vorgaben nach §§ 289 ff. HGB als Ordnungswidrigkeit gem. § 334 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HGB verfolgt werden.

²⁷ Freshfields Bruckhaus Deringer: SG-Reporting: Zentraler Baustein der ESG-Entwicklungen, Juli 2021.

²⁸ Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

²⁹ Mark Fehr: Neue ESG-Regeln für 15.000 Unternehmen. FAZ, 21.02.2022, URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-taxonomie-neue-esg-regeln-fuer-15-000-unternehmen-17820659.html>.

³⁰ Deloitte: ESG-Reporting als zentraler Aspekt der Kapitalmarktkommunikation, URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/audit/articles/esg-reporting.html>.

³¹ EURAMCO: Environmental Social Governance (ESG), Glossar; URL: <https://www.euramco-asset.de/glossar/environmental-social-governance-esg/>.



ÜBER LÜNENDONK & HOSSENFELDER

Lünendonk & Hossenfelder mit Sitz in Mindelheim (Bayern) analysiert seit dem Jahr 1983 die europäischen Business-to-Business-Dienstleistungsmärkte (B2B). Im Fokus der Marktforscher stehen die Branchen Management- und IT-Beratung, Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Facility Management und Instandhaltung sowie Personaldienstleistung (Zeitarbeit, Staffing). Zum Portfolio zählen Studien, Publikationen, Benchmarks und Beratung über Trends, Pricing, Positionierung oder Vergabeverfahren. Der große Datenbestand ermöglicht es Lünendonk, Erkenntnisse für Handlungsempfehlungen abzuleiten. Seit Jahrzehnten gibt das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen die als Marktbarometer geltenden „Lünendonk®-Listen und -Studien“ heraus. Langjährige Erfahrung, fundiertes Know-how, ein exzellentes Netzwerk und nicht zuletzt Leidenschaft für Marktforschung und Menschen machen das Unternehmen und seine Consultants zu gefragten Experten für Dienstleister, deren Kunden sowie Journalisten.



Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung



Managementberatung



Engineering Services



Informationstechnologie



Facility Management & Instandhaltung



Zeitarbeit & Personaldienstleistung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Lünendonk & Hossenfelder GmbH
Maximilianstraße 40
87719 Mindelheim

Telefon: +49 8261 73140-0
Telefax: +49 8261 73140-66
E-Mail: info@lunenendonk.de

Erfahren Sie mehr unter www.lunenendonk.de

Autoren:
Jörg Hossenfelder, Udo Künz

Bilderquellen:
Titel © Adobe Stock / metamorworks
S. 2 © Adobe Stock / hankimage9
S. 4 © Adobe Stock / tippapatt
S. 8 © Adobe Stock / pogonici

S. 12 © Adobe Stock / fgnopporn
S. 16 © Adobe Stock / pogonici
S. 21 © Adobe Stock / nokhoog
S. 24 © Adobe Stock / metamorworks